

MEM-Berufsreformen

FAQ (Frequent Asked Questions)

Häufig gestellte Fragen – unsere Antworten

1. Im Jahr 1998 wurde eine umfassende Neuordnung der MEM-Berufslehren mit grundlegenden Neuerungen vorgenommen. Warum wird nun wieder eine Reform durchgeführt?

Die technologischen Entwicklungen, die Veränderungen in der Abwicklung der Geschäftsprozesse und neue Formen der Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Zulieferern verändern laufend die Anforderungen an Berufsleute in den MEM-Unternehmen. Um die Kompetenz der Mitarbeitenden als Standortvorteil für den Werk- und Denkplatz Schweiz auf einem hohen Stand zu halten, ist eine periodische Aktualisierung der Ausbildungen und der Qualifikationsverfahren für die MEM-Grundbildungen unerlässlich. Zudem verlangt das am 1. Januar 2004 in Kraft gesetzte neue Berufsbildungsgesetz im Artikel 73, dass innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes die altrechtlichen Ausbildungs- und Prüfungsreglemente in Bildungsverordnungen überführt werden.

2. Welches sind die Hauptziele der MEM-Berufsreformen 2009?

Die Hauptziele der Reform bestehen in der

- Erhaltung und Förderung der Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe,
- Differenzierung der technischen Berufe in Form von 4-, 3- und 2-jährigen Grundbildungen,
- Aktualisierung der Ausbildungsinhalte,
- Steigerung der Wirksamkeit der Ausbildung durch Einführung handlungs- und kompetenzorientierter Ausbildungen,
- Verbesserung der Lernortkooperation zwischen den drei Lernorten,
- Optimierung des Qualifikationsverfahrens.

3. Wer hat die Inhalte der berufsspezifischen Verordnungen und Bildungspläne erarbeitet?

Insgesamt haben rund 100 Ausbildungsfachleute aus Unternehmen, Ausbildungszentren und Berufsfachschulen in berufsübergreifenden und berufsbezogenen Arbeitsgruppen die berufsbezogenen Kompetenzprofile definiert und anschliessend die erforderlichen Ausbildungsinhalte erarbeitet.

4. Worin bestehen die grundlegenden Unterschiede zwischen der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan?

Die **Bildungsverordnung** enthält die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen zur Ausbildung und zum Qualifikationsverfahren einer beruflichen Grundbildung. Sie basiert auf einem Normtext des BBT und weist für alle BBT-Grundbildungen eine einheitliche Struktur auf. Die Bildungsverordnung ist rechtsverbindlich und wird durch das BBT erlassen und in Kraft gesetzt.

Der **Bildungsplan** enthält die detaillierten Umsetzungsvorgaben für die Ausbildung und das Qualifikationsverfahren. Diese Vorgaben sind für Lernende, Berufsbildungsverantwortliche, Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben und überbetrieblichen Kursen, Lehrpersonen an Berufsfachschulen und für Expertinnen und Experten an den Qualifikationsverfahren verbindlich. Die Bildungspläne sind dem BBT zur Genehmigung zu unterbreiten, werden aber durch die beteiligten Organisationen der Arbeitswelt erlassen. Anders als die Bildungsverordnungen, können die Bildungspläne bei Bedarf einfacher aktualisiert werden.

MEM-Berufsreformen

5. Für welche Jahrgänge von Lernenden gelten die neuen Bildungsverordnungen und Bildungspläne?

Sie gelten für Lernende, die ihre Ausbildung im Sommer 2009 und in den folgenden Jahren starten. Lernende, die ihre Ausbildung 2008 und früher begonnen haben, werden nach den bisherigen Ausbildungsreglementen ausgebildet und schliessen ihre Lehrabschlussprüfungen nach den bisherigen Prüfungsbestimmungen ab.

6. Warum ist der Bildungsplan im Vergleich zu den heutigen Reglementen deutlich umfangreicher?

Der Bildungsplan orientiert sich an den Vorgaben des BBT-Masterplans und umfasst die Bestimmungen zur Ausbildung und zum Qualifikationsverfahren, die bisher in mehreren Dokumenten wie Ausbildungs- und Prüfungsreglement, Leitfadens zur betrieblichen Ausbildung, Reglement und Rahmenprogramm für die überbetrieblichen Kurse, Modell-Lehrplan für den berufskundlichen Unterricht usw. verteilt waren. Diese Zusammenfassung verbessert die Übersicht über die gesamte berufliche Grundbildung und erleichtert und fördert die Lernortkooperation.

7. Welches sind die Hauptvorteile der Differenzierung in 4-, 3- und 2-jährige Grundbildungen?

Die **Lehrbetriebe** erhalten mehr Auswahlmöglichkeiten für die Selektion der Lernenden. Sie können die Wahl der Grundbildungen gezielter auf ihre Bedürfnisse ausrichten. Die 4-jährigen Grundbildungen eignen sich primär für anspruchsvolle, breitgefächerte Arbeiten und als Nachwuchsquelle für die Fachhochschulen. Die 3-jährigen Grundbildungen sind auf fokussierte Arbeiten ausgerichtet. Die 2-jährige Grundbildung «Mechanikpraktiker/in» ist der Ersatz für die bisherige Vielzahl von Anlehen in der MEM-Industrie mit dem Fokus auf einfache, repetitive und unter Anleitung auszuführende Arbeiten.

Die **Ausbildungszentren und Berufsfachschulen** können die Ausbildungsinhalte und Lerntempi gezielter den Fähigkeiten der Lernenden anpassen, steigern damit die Motivation der Lernenden und die Wirksamkeit der Ausbildungen.

Die **Jugendlichen vor der Berufswahl** erhalten ein breiteres Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten mit differenzierten Anforderungsprofilen, was ihre Chancen auf eine Lehrstelle erhöht. Die Vermeidung von Unter- oder Überforderung in der Ausbildung stärkt die Leistungsfähigkeit und das Selbstbewusstsein der **Lernenden**, erhöht ihre Erfolgsquoten und verbessert ihre Zufriedenheit im Beruf wie im Leben.

8. Weshalb werden die Berufsbezeichnungen «Mechaniker/in EFZ» und «Elektropraktiker/in» in «Automatikmonteur/in EFZ» geändert?

Berufsbezeichnungen mit «...praktiker/in» werden heute vorwiegend für 2-jährige Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) verwendet. Um bei Jugendlichen vor der Berufswahl, deren Eltern, Lehrpersonen in der Volksschule und Berufsberater/innen Missverständnisse gegenüber Ausbildungen zum eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu vermeiden, hat sich die MEM-Berufsreformkommission für diese Änderung ausgesprochen.

9. Zwischen welchen Grundbildungen sind Durchlässigkeiten geschaffen worden?

Im Berufsfeld «**Maschinenbau**» sind die Grundbildungen «Mechanikpraktiker/in EBA» (2 Jahre), «Produktionsmechaniker/in EFZ» (3 Jahre), und «Polymechaniker/in EFZ» (4 Jahre) aufeinander abgestimmt und im Berufsfeld «**Automation**» sind es die Grundbildungen «Automatikmonteur/in EFZ» (3 Jahre) und «Automatiker/in EFZ» (4 Jahre).

MEM-Berufsreformen

10. Wer entscheidet über die anzurechnenden Bildungsjahre bei einem Übertritt von der einen in eine andere Grundbildung?

Die Übertritte werden vom zuständigen kantonalen Amt für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben und den Berufsfachschulen individuell für jeden einzelnen Lernenden abgeklärt und geregelt.

11. Die Anforderungen an die Berufsleute in der MEM-Branche sind hoch. Haben «Mechanikpraktiker/innen EBA» überhaupt Chancen auf dem Arbeitsmarkt?

In der MEM-Branche sind über 20% an- und ungelernte Personen beschäftigt. Bei insgesamt über 300'000 Beschäftigten in der MEM-Branche sind dies mehr als 60'000 Personen. Arbeitsplätze mit einfachen, repetitiven Arbeiten sind somit in grosser Zahl vorhanden. Zudem weist das Bundesamt für Statistik über 1'000 Anlehrverhältnisse für die Maschinenindustrie aus. Weil nach dem neuen Berufsbildungsgesetz keine Anlehen mehr geführt werden können, ist es sowohl für die Lehrbetriebe wie für schulisch schwächere aber praktisch begabte und motivierte Jugendliche von grösster Bedeutung, dass auch für die MEM-Branche eine Grundbildung mit Attest geschaffen wird.

12. Wodurch unterscheidet sich das Kompetenzen-Ressourcen-Modell (KoRe-Modell) von der Triplex-Methode?

Die **Triplex-Methode** beschreibt die Bildungsziele auf drei Stufen mit Richt-, Dispositions- und Leistungszielen. Diese sind meist nach Themen oder Technologien geordnet, welche wenig miteinander vernetzt und aufeinander abgestimmt sind.

Das **KoRe-Modell** gibt die Bildungsziele in Form von beruflichen Handlungskompetenzen vor. Diese Handlungskompetenzen sind auf Handlungssituationen ausgerichtet, die Berufsleute in ihrem Beruf zu bewältigen haben. Die beruflichen Handlungskompetenzen sind dann erreicht, wenn Lernende die beschriebenen oder ähnlichen Situationen beherrschen. Dazu benötigen Lernende Ressourcen in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten, systematischen Vorgehensweisen, Lernfähigkeit, Teamfähigkeit usw. Solche Ressourcen werden im Rahmen der beruflichen Grundbildung an den drei Lernorten Betrieb, Überbetrieblicher Kurs (ÜK) und Berufsfachschule koordiniert vermittelt.

13. Was ist speziell an der Umsetzung des KoRe-Modells durch die MEM-Branche?

In der MEM-Branche sind Handlungssituationen in der Regel Aufträge und Projekte, die systematisch und prozessorientiert ausgeführt werden. Die beschriebenen Situationen sind repräsentativ und beispielhaft für den Beruf, das heisst, sie können von Betrieb zu Betrieb und von Auftrag zu Auftrag leicht abweichen. In der MEM-Branche werden die Ressourcen zu fachlichen, methodischen und sozialen Ressourcen gebündelt.

14. Welches sind die Hauptvorteile des KoRe-Modells?

Die Formulierung der Handlungskompetenzen mit beispielhaften Situationen verbessert den Praxisbezug und fördert eine ganzheitliche, fachübergreifende Ausbildung. Die für alle Lernorte gemeinsamen Ziele und die gemeinsame Sprache verbessern die Lernortkooperationen der drei Ausbildungspartner Betrieb, ÜK und Berufsfachschule. Die Verankerung der Ressourcen an konkreten Handlungssituationen verdeutlicht den Lernenden den Sinn und die Ziele des Lernens und verbessert damit den Lernerfolg, wozu auch die Reduktion der geforderten Ressourcen auf das Wesentliche beiträgt.

MEM-Berufsreformen

15. Müssen alle Lernenden in den vierjährigen Grundbildungen alle im Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen beherrschen?

In den vierjährigen Grundbildungen müssen die Lernenden alle Handlungskompetenzen der Basisausbildung bis Ende des 2. Bildungsjahres aufgebaut haben. Die Anzahl der Handlungskompetenzen der Ergänzungsausbildung wählt der Lehrbetrieb auf Grund firmenspezifischer Bedürfnisse und Fähigkeiten der Lernenden. Im Rahmen der Schwerpunktausbildung müssen alle Lernenden über mindestens zwei der definierten Handlungskompetenzen verfügen.

16. Was ist zu unternehmen, wenn ein Betrieb einzelne Elemente der vorgeschriebenen Ausbildung nicht abdecken kann, zum Beispiel ein Polymechaniker-Lehrbetrieb keine Flach- oder Rundschleif-Arbeiten ausgeführt?

Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten: Solche Techniken können mit Lehrübungen abgedeckt werden oder es können Ausbildungsverbünde durch Kooperation mehrerer Betriebe geschaffen werden. Das Flach- und Rundschleifen zählte schon in der bisherigen Polymechaniker-Ausbildung zum obligatorischen Programm. Neu kann zwischen Flach- oder Rundschleifen gewählt werden.

17. Weshalb ist die CNC-Ausbildung für Produktionsmechanikerinnen und Produktionsmechaniker nicht obligatorisch?

Es ist zu unterscheiden zwischen Basis-, Ergänzungs- und Schwerpunktausbildung. In der Basisausbildung ist keine CNC-Ausbildung vorgesehen. Im Rahmen der Ergänzungs- und der Schwerpunktausbildung ist die CNC-Ausbildung gemäss Bildungsplan vorgesehen; der Lehrbetrieb kann eine entsprechende Handlungskompetenz wählen.

18. Weshalb gibt es in der Schwerpunktausbildung von Produktionsmechanikern keine Handlungskompetenz im Bereich der Stanztechnik?

Die ganze Blechtechnologie wurde bei der Berufsreform bewusst weggelassen. Die Ausbildung in der Blechtechnologie erfolgt in Grundbildungen anderer Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Die Bedürfnisse bei den OdA, Produktionsmechanikerinnen und Produktionsmechaniker in der Blechtechnologie auszubilden, nimmt aber wieder markant zu. Es wird demnächst geprüft, wie die Ausbildung in der Blechtechnologie wieder aufgenommen werden kann. Bei den 4-jährigen Grundbildungen werden Handlungskompetenzen in der Blechtechnologie im Beruf des Anlagen- und Apparatebauers aufgebaut.

19. Dürfen die beispielhaften Situationen zur Beschreibungen der beruflichen Handlungskompetenzen firmenspezifisch angepasst werden?

Die beispielhaften Situationen zu den Handlungskompetenzen der Basis- und der Ergänzungsausbildung sollten nicht verändert werden, um eine gewisse Einheitlichkeit der Ausbildung zu gewährleisten. Die beispielhaften Situationen der Schwerpunktausbildung bieten einen grossen Gestaltungsspielraum, indem in Ergänzung zu den beispielhaften Situationen Kurzbeschreibungen zu den realen Situationen im Betrieb zu erstellen sind und damit den firmenspezifischen Besonderheiten Rechnung getragen werden können.

MEM-Berufsreformen

20. Wer kann eine zusätzliche Handlungskompetenz für die Ergänzungsausbildung definieren?

Die Lehrbetriebe haben mit der Handlungskompetenz «Firmenspezifische Technologien und Produktkenntnisse anwenden» die Möglichkeit, eigenen Ausbildungsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Weitere Handlungskompetenzen der Ergänzungsausbildung können durch die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für die Grundbildungen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (SKOBEQ-MEM) definiert und in den Bildungsplan aufgenommen werden.

21. Weshalb nehmen neben den fachlichen auch die methodischen und sozialen Ressourcen einen wichtigen Platz ein?

Wirtschaftliches Denken und Handeln, systematisches Vorgehen und eine überzeugende Kommunikation sind für die erfolgreiche Abwicklung eines Auftrags oder eines Projektes eine Grundvoraussetzung. Ebenso ist es in der Zusammenarbeit mit Arbeitskolleginnen und Kollegen, mit Kunden, Partnern und Zulieferern unerlässlich, über Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit, über Lernfähigkeit und gute Umgangsformen zu verfügen.

22. Weshalb wurde in der Grundbildung «Polymechaniker/in EFZ» die Dauer der obligatorischen Basiskurse auf 54 Tage erhöht?

Die Lehrbetriebe haben sich in einer Umfrage im Vorfeld der Berufsreformen mit grosser Mehrheit dafür ausgesprochen, dass die Ausbildung in CNC-Fertigungsverfahren für alle Lernenden obligatorisch erklärt wird. Obschon in der «manuellen Fertigungstechnik» Reduktionen vorgenommen wurden, musste für die Einführung in die CNC-Fertigungsverfahren die Dauer der obligatorischen Kurse angemessen erhöht werden.

23. Wird an der Teilprüfung für Polymechaniker die CNC-Fertigung obligatorisch geprüft?

Nein. Es ist vorgesehen die heutige Lösung beizubehalten, in der die Lehrbetriebe mit der Anmeldung zur Teilprüfung entscheiden, ob ihre Lernenden die Teilprüfung an konventionellen oder CNC-gesteuerten Maschinen abzulegen haben.

24. Weshalb ist der berufskundliche Unterricht an den Berufsfachschulen für Konstrukteurinnen und Polymechaniker (Profil E) identisch?

Diese Lösung bietet viele organisatorische Vorteile und bewirkt, dass die Berufsschulstandorte in den Regionen gehalten werden können. Zudem fördert sie die Zusammenarbeit von Entwicklung und Produktion, wenn Lernende dieser beiden Berufe ab der ersten Woche ihrer Ausbildung eng zusammen arbeiten.

25. Was kann die Berufsfachschule im Bereich des allgemeinbildenden Unterrichts zum Aufbau der Handlungskompetenzen beitragen?

Der allgemeinbildende Unterricht hat zum Hauptziel, jungen Menschen eine Orientierungshilfe für ihre aktuelle Lebenssituation zu bieten und sie unter ganzheitlichen Gesichtspunkten auf ihr späteres berufliches und privates Leben vorzubereiten. Daneben kann der allgemeinbildende Unterricht aber auch viel zum Aufbau der beruflichen Handlungskompetenzen der jungen Berufler beitragen. Das Dokument Empfehlungen zur Umsetzung der MEM-Berufsreformen an den Berufsfachschulen enthält dazu konkrete Vorschläge.

MEM-Berufsreformen

26. Welche Bedingungen müssen Lehrbetriebe erfüllen, damit sie ihre Lernenden vom Besuch der überbetrieblichen Kurse befreien lassen können?

Die Befreiung kann mit einem Gesuch an das kantonale Amt für Berufsbildung beantragt werden, wenn Lehrbetriebe die Bildungsinhalte in einem betrieblichen Bildungszentrum oder in einer Lehrwerkstätte vermitteln. Solche Lehrbetriebe müssen die gleichen Qualitätsstandards erfüllen, wie sie für ÜK-Zentren gelten. Die Qualitätsstandards für die überbetrieblichen Kurse sind in den ÜK-Ausführungsbestimmungen enthalten. Diese Qualitätsstandards müssen erfüllt und nachgewiesen werden. Eine Zertifizierung ist nicht vorgeschrieben aber zu empfehlen. Befreite Lehrbetriebe haben Anspruch auf die gleichen Subventionen wie die überbetrieblichen Kurse.

27. Welche Anforderungen müssen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen oder dritten Lernorten (z.B. in befreiten Betrieben oder staatlichen Lehrwerkstätten) erfüllen.

Die Anforderungen sind im Artikel 45 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 festgelegt. In Merkblättern des BBT werden diese Anforderungen präzisiert (<http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00484/index.html?lang=de>).

Berufsbilder/innen müssen den Abschluss einer höheren Berufsbildung (mindestens eine Berufsprüfung oder eine höhere Fachprüfung) ausweisen, über zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet verfügen und eine berufspädagogische Bildung im Umfang von 600 Lernstunden (hauptamtliche Berufsbildnerinnen) oder 300 Lernstunden (nebenamtliche Berufsbildner/innen mit weniger als 50 % Ausbildungstätigkeit) absolviert haben.

28. Wo liegt die Obergrenze der Dauer der überbetrieblichen Kurse bei der Grundbildung «Automatiker/in»?

Die Basis- und Ergänzungskurse dürfen insgesamt 64 Tage dauern. Bei einer Gesamtdauer von 48 Tagen für die obligatorischen Basiskurse verbleiben maximal 16 Tage für freiwillige Ergänzungskurse.

29. Besteht ein Gestaltungsspielraum für die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse?

Ja, die regionalen Kurskommissionen sind frei in der Gliederung der organisatorischen Kurseinheiten. Verbindlich sind jedoch die inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben in den KoRe-Katalogen und die Angaben zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Kursorgane in Bildungsplänen und in den ÜK-Ausführungsbestimmungen.

30. Was bezwecken die ÜK-Kompetenznachweise?

Die Kompetenznachweise belegen die Leistungen und das Verhalten der Lernenden in den überbetrieblichen Kursen. In dem sie auch das Entwicklungspotenzial der Lernenden aufzeigen, geben sie den Lehrbetrieben wertvolle Rückmeldungen für die notwendigen Massnahmen in der weiteren Ausbildung. Die ÜK-Kompetenznachweise werden in der Lern- und Leistungsdokumentation abgelegt. Bei der 2-jährigen Grundbildung «Mechanikpraktiker/in EBA» zählen sie auch zum Qualifikationsverfahren.

31. Müssen ÜK-befreite Lehrbetriebe für Ihre Lernenden ebenfalls ÜK-Kompetenznachweise ausstellen?

Ja, es müssen für alle Lernenden ÜK-Kompetenznachweise erstellt werden, unabhängig davon, ob sie die Kurse in ÜK-Zentren oder in befreiten Lehrbetrieben absolvieren.

MEM-Berufsreformen

32. Ist es sinnvoll in den ÜK-Kompetenznachweisen von den Lernenden Selbstbeurteilungen durchführen zu lassen?

Ja, die Lernenden lernen so Ihre Leistungen und ihr Verhalten besser einzuschätzen und weiter zu entwickeln.

33. Weshalb wird in der Grundbildung «Polymechaniker/in EFZ» das G-Profil mit grundlegenden Anforderungen beibehalten?

Die Entwicklung der Lehrverhältnisse belegt den Bedarf dieses Profil neben der 3-jährigen Grundbildung Produktionsmechaniker/in. Von den über 1800 Kandidatinnen und Kandidaten an den Lehrabschlussprüfungen 2006 haben beispielsweise mehr als 600 angehende Polymechaniker/innen die Berufskennntnisprüfung im Profil G abgelegt. Dies sind mehr Lehrverhältnisse, als sie die 60 Berufslehren mit den kleinsten Lehrlingszahlen zusammen aufweisen. Der Verzicht auf dieses Profil würde die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe empfindlich schmälern und wäre deshalb ein grosser strategischer Fehler.

Die grossen Unterschiede im Umfang, im Inhalt und in den Anforderungen in der Berufskunde belegen die Notwendigkeit dieser Differenzierung.

Beruf	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	Total Berufskunde
Polymechaniker/in Profil E	520 (2 Tage/Woche)	520 (2 Tage/Woche)	200	200	1'440
Polymechaniker/in Profil G	520 (2 Tage/Woche)	200	200	200	1'120
Produktions- mechaniker/in	200	200	200	–	600
Mechanikpraktiker/in	120	120	–	–	240

Anzahl Lektionen der Berufskunde

34. Welche Lösungen für die Berufsfachschule gibt es, wenn Klassen für Profil G und E zu klein sind, um getrennt geführt werden zu können?

Die Alternative sind gemischte Klassen mit Lernenden aus beiden Profilen, so wie in früheren MEM-Berufslehren Klassen mit Lernenden aus verschiedenen Berufen gebildet wurden oder wie auch heute in andern Berufsfeldern gemischte Klassen geführt werden.

35. Welche hauptsächlich Änderungen werden in der Berufskunde der 4-jährigen Grundbildungen vorgenommen?

- Reduktion der Bildungsziele und konsequente Ausrichtung auf die beruflichen Handlungskompetenzen
- Ausdehnung des Freiraums zur Bearbeitung aktueller, mit den Lehrbetrieben abgeprochener Themen
- Ausbau und Aktualisierung der Informatik-Ausbildung
- Ausbau des Englisch-Unterrichts auf 160 Lektionen (E-Profil) und Ausrichtung der Bildungsziele auf das Europäische Sprachenportfolio
- Erweiterung des bisherigen Unterrichtsbereichs «Offener Bereich» zu «Bereichsübergreifende Projekte» mit dem Ziel, die Handlungskompetenz der Lernenden durch bereichsübergreifende Anwendungen zu fördern, Praxisbeispiele zu bearbeiten und überbetriebliche Kurse berufskundlich vorzubereiten.

MEM-Berufsreformen

36. Was bezweckt die Lernortkooperation?

Die Lernortkooperation bezweckt die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Ausbildung an den drei Lernorten Betrieb, überbetrieblicher Kurs und Berufsfachschule. Alle beteiligten Lernorte wissen von einander, wann welche Ressourcen aufgebaut werden und wer dafür die Verantwortung trägt. Die inhaltliche Abstimmung verbessert die Wirksamkeit der Ausbildung, vermeidet Doppelspurigkeiten und stärkt die Motivation der Lernenden. Sie wird durch den Bildungsplan vorgegeben. Die zeitliche Abstimmung ermöglicht einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau und stellt die erforderlichen Berufskennnisse für die Teilprüfung sicher. Sie wird durch eine regionale Institution gesteuert und kontrolliert (siehe nächsten Punkt).

37. Welche Aufgaben umfasst die Lernortkooperation?

Eine wirksame Lernortkooperation zur Umsetzung der MEM-Berufsreformen umfasst folgende Aufgaben:

- Für die Region bzw. den Kanton optimales Schulmodell (Degressiv – Linear – Phasen) festlegen
- Zuordnung der in der Berufsfachschule vermittelten Ressourcen auf die einzelnen Semester vornehmen
- Zuordnung der in den ÜK und dritten Lernorten vermittelten Ressourcen auf die Semester 1 bis 4 vornehmen
- Zeitliche Abstimmung des Ressourcenaufbaus von Berufsfachschule und ÜK / dritten Lernorten festlegen (Festlegung von ÜK-Zeitfenstern durch die ÜK-Anbieter)
- Führung der Lern- und Leistungsdokumentation festlegen (Betrieb miteinbeziehen)
- Bedarf für ÜK-Ergänzungskurse ermitteln und Kurse festlegen
- Ein- und Umstufungsregelung für die Profile G und E an der Berufsfachschule festlegen (Polymechaniker/in)
- Mittel und Wege zur Motivierung und Aktivierung der Lernenden definieren (Handlungsorientierung)
- Inhalte «Bereichsübergreifende Projekte» festlegen
- Projektarbeiten festlegen
- Geeignete Produkte von Lehrfirmen als Praxisbeispiele evaluieren
- ÜK-Ausbildungsprojekte definieren, die im Berufsfachschulunterricht vor- oder nachbereitet werden (realisierbare Projekte durch ÜK-Anbieter vorschlagen)
- Freiraumthemen in berufskundlichen Unterrichtsbereichen festlegen
- Anwendungsmöglichkeiten der englischen Sprache in einzelnen Lernorten und Bildungsbereichen definieren
- Berufskunde, ABU und Sport abstimmen
- Erfahrungsaustausch organisieren und institutionalisieren

38. Wie oft soll die Lernortkooperation durchgeführt werden?

Swissmem und Swissmechanic empfehlen, nach Abschluss der Implementierungsarbeiten zu den MEM-Berufsreformen jährlich ein bis zwei Sitzungen der beteiligten Verbundpartner durchzuführen.

39. Wer ist für die zeitliche Lernortkoordination verantwortlich?

Das Berufsbildungsgesetz beschreibt in Artikel 24, dass zu den Aufgaben der Lehraufsicht der Kantone die Lernortkoordination zählt. Diese Aufgabe kann einer Lehrmeistervereinigung, der regionalen ÜK-Kurskommission oder der Berufsfachschule übertragen werden. Letztlich verantwortlich für die Umsetzung ist und bleibt die kantonale Behörde.

MEM-Berufsreformen

40. Wie werden Handlungskompetenzen inhaltlich koordiniert, die in der Basis- und Schwerpunktausbildung erworben werden?

Die Handlungskompetenzen der Basisausbildung bilden den Ausbildungsstand der Lernenden am Ende dieser Bildungsphase ab. Die Handlungskompetenz am Ende der Schwerpunktausbildung entspricht den Anforderungen, die an ausgebildete Berufsleute im entsprechenden Beruf gestellt werden. Die Unterschiede liegen in der Breite, Tiefe und Komplexität der zu bewältigenden Situationen, sowie in der zur Verfügung stehenden Zeit für deren Ausführung.

41. Müssen Lernende im Beruf Polymechaniker/in im Rahmen der Schwerpunktausbildung programmieren können?

Ja, Lernende welche die Handlungskompetenz s.7 «Teile mit CNC-Maschinen fertigen» aufbauen, müssen auch die entsprechenden NC-Programme erstellen können.

42. Welchem Zweck dient die Lern- und Leistungsdokumentation?

In der Lern- und Leistungsdokumentation belegen die Lernenden ihre Lernfortschritte im Betrieb, in den ÜK und in der Berufsfachschule. Damit schaffen sie Transparenz über ihren Ausbildungsstand und ermöglichen, Ausbildungslücken zu eruieren und zu schliessen. Die Lernenden halten überdies wichtige Erkenntnisse der Ausbildung fest und dokumentieren sämtliche Lernleistungen (Bildungsberichte, ÜK-Kompetenznachweise, Semesterzeugnisse, Informatik-Zertifikate). Sie erstellen auch ihr Bewerbungsdossier (aufgebaut nach dem sogenannten «Europass») und bereiten sich so auf ihre Weiterbildung und weitere berufliche Laufbahn vor.

43. Werden die Inhalte der Lern- und Leistungsdokumentation auf CD-ROM abgegeben?

Einzelne Teile der Lern- und Leistungsdokumentation wie zum Beispiel der KoRe-Katalog, die Bildungsverordnung und der Bildungsplan, sowie die Vorlagen für die ÜK-Kompetenznachweise sind in elektronischer Form erhältlich. Andere Teile wie zum Beispiel der Lehrvertrag, die Bildungsberichte des Lehrbetriebs oder die Semesterzeugnisse der Berufsfachschule werden nicht von den Lernenden erstellt, sind von ihnen aber in der Lern- und Leistungsdokumentation abzulegen.

44. Wer visiert den KoRe-Katalog und wie oft?

Die lernende Person und der Berufsbildner bzw. die Berufsbildnerin visieren jede Handlungskompetenz der Basis- und der Ergänzungsausbildung nur einmal, und zwar zum Zeitpunkt wenn die zugehörigen Ressourcen vermittelt sind und die einzelne Handlungskompetenz aufgebaut ist. Für das Erreichen der Handlungskompetenzen ist es ebenfalls die Lernende Person und die vorgesetzte Person, bei der es sich je nach Organisation und Grösse des Lehrbetriebs auch um den Berufsbildnerin oder den Berufsbildner handeln kann.

45. Welche Angaben muss ein Bildungsbericht enthalten?

Im Bildungsbericht sind die erworbenen Handlungskompetenzen der Lernenden und Ressourcen der Lernenden bzw. das berufliche Können, die persönlichen Fähigkeiten und die Ausbildungsfortschritte der Lernenden zu beurteilen.

46. Dürfen für Bildungsberichte firmenspezifische Vorlagen verwendet werden?

Ja, es dürfen eigene Ausführungen eingesetzt werden. Swissem und Swissmechanic empfehlen aber die Verwendung des Bildungsberichts der deutschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK). Die DBK bietet auch eine elektronische Version an, die als interaktives Formular von <http://lv.dbk.ch/de/index.php> herunter geladen werden kann.

MEM-Berufsreformen

47. Was ist zu unternehmen, wenn eine Lern- und Leistungsdokumentation verloren geht?

Die Lern- und Leistungsdokumentation ist an einem sicheren Ort im Lehrbetrieb aufzubewahren. Für die sichere Aufbewahrung sowie auch für das Nachführen und Aufnehmen aller darin aufzuführenden Dokumente (Bildungsprogramm, KoRe-Katalog mit Lernzielkontrolle, Bildungsberichte, ÜK-Kompetenznachweise, Semesterzeugnisse der Berufsfachschulen usw.) sind die Lernenden persönlich verantwortlich. Geht eine Lern- und Leistungsdokumentation verloren, ist der Lernende verantwortlich, dass sie neu erstellt wird und er von den Ausstellern der Dokumente neue Kopien anfordert.

48. Welche wichtigsten Änderungen werden in den Qualifikationsverfahren der 4-jährigen Grundbildungen vorgenommen?

- In der Teilprüfung werden konsequent die beruflichen Handlungskompetenzen am Ende der Basisausbildung überprüft.
- In Form einer individuellen praktischen Arbeit wird im 8. Semester eine der zur Vertiefung in der Schwerpunktausbildung gewählten Handlungskompetenzen geprüft.
- Zur Ermittlung der Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts zählen neu auch die Noten des 1. Semesters.
- Der Mittelwert der Note des Qualifikationsbereichs Berufskennnisse und der Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts zählt neu ebenfalls als Fallnote.

49. Weshalb gilt die Note des Qualifikationsbereichs Teilprüfung weiterhin als Fallnote bei den drei- und vierjährigen Grundbildungen?

Diese Gewichtung belegt die hohe Bedeutung der Basisausbildung als Vorbereitung auf die Schwerpunktausbildung sowie auch für die spätere breitgefächerte Berufsausübung. Ungenügende Noten in der Teilprüfung zwingen zudem zur Standortbestimmung und verlangen Massnahmen:

- Ist die lernende Person im richtigen Beruf oder soll ein Berufswechsel vorgenommen werden?
- Waren die Leistungen auch in der Ausbildung ungenügend, weshalb eine Repetition des 2. Lehrjahres angezeigt ist?
- Sind nur einzelne Lücken in der Ausbildung vorhanden, die im 3. Lehrjahr geschlossen und mit der Wiederholung der Teilprüfung Ende 3. Lehrjahr belegt werden können?
- Hatte die lernende Person an der Teilprüfung ganz einfach einen schlechten Tag, bringt aber sonst gute Leistungen, was ebenfalls für eine Wiederholung der Teilprüfung Ende 3. Lehrjahres spricht?

50. Zählt die Zeit für die Ausführung der individuellen praktischen Arbeit (IPA) für die Mindestdauer für den Ausbau dieser Handlungskompetenz der Schwerpunktausbildung mit?

Nein, der Bildungsplan schreibt vor, dass die IPA eine Handlungskompetenz prüft, die zum Zeitpunkt der Prüfung aufgebaut ist.

51. Wie wird die Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts ermittelt?

Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aller Semesterzeugnisnoten des ersten bis achten Semesters bei den vierjährigen Grundbildungen, des ersten bis sechsten Semesters bei den dreijährigen Grundbildungen und des ersten bis vierten Semesters bei der zweijährigen Grundbildung. Es wird nicht pro Lernbereich (Fach) eine Durchschnittsnote und aus diesen ein Mittelwert gebildet, sondern es wird aus allen Semesterzeugnisnoten über alle Lernbereiche hinweg die Summe gebildet und durch die Anzahl der Semesterzeugnisnoten geteilt.

MEM-Berufsreformen

Wird der berufskundliche Unterricht während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen für die Berechnung der Erfahrungsnote nur die neuen Noten.

52. Wo werden die Inhalte der angewandten Fachkenntnisse des Qualifikationsbereichs Berufskennnisse in den vierjährigen Grundbildungen geregelt?

Diese Prüfungsinhalte werden in den berufsbezogenen Ausführungsbestimmungen zu den Qualifikationsverfahren festgelegt. Diese Ausführungsbestimmungen werden im Vorfeld der Ausarbeitung der neuen Qualifikationsverfahren erstellt und spätestens am 1. Januar 2011 verfügbar sein.

53. Wie wird im Qualifikationsverfahren für Mechanikpraktiker/innen die Erfahrungsnote «Überbetriebliche Kurse» gebildet?

Die Erfahrungsnote «überbetriebliche Kurse» wird aus dem Mittel der Positionsnoten «Pflichtkurs ÜK1» und «Wahlpflichtkurs ÜK2» ermittelt. Die beiden Positionsnoten werden durch eine Umsetzung der Beurteilung in den beiden Kompetenznachweisen in Noten gebildet. Die Inhalte der Kompetenznachweise sind in den ÜK-Ausführungsbestimmungen festgelegt. Vorlagen zu den Kompetenznachweisen sind bei Swissmem Berufsbildung oder bei Swissmechanic erhältlich.

54. Wo ist der Notenausweis des Qualifikationsverfahrens und die IPA-Dokumentation abzulegen?

Diese Dokumente können in der Lern- und Leistungsdokumentation im Register «Bildungsberichte Lehrbetrieb» abgelegt werden.